
(Name des/der Vollmachtgeber/s in Druckbuchstaben)

(Anschrift des/der Vollmachtgeber/s in Druckbuchstaben)

Vollmacht

 **RECHTSANWALT RALF SELLMANN**
C/O SMH RECHTSANWÄLTE
ALT-PEMPEKLFORT 11A
40211 DÜSSELDORF

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

- 1) zur außergerichtlichen Vertretung einschließlich der Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen sowie der Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere der Begründung und Beendigung von Vertragsverhältnissen;
- 2) zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen sowie Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln oder dem Verzicht auf diese;
- 3) zur Vertretung in allen Bereichen einer Insolvenz (einschließlich Restschuldbefreiung) oder eines gerichtlichen Insolvenz(eröffnungs)verfahrens.
- 4) zur Beendigung eines Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
- 5) zur Bewirkung oder Entgegennahme von Zustellungen oder sonstigen Mitteilungen;
- 6) Entgegennahme oder Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, sowie der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
- 7) zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- 8) zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung und –verwaltung, Hinterlegung sowie Insolvenz über das Vermögen des Gegners).

Sie umfasst auch die Befugnis, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht).

Kostenerstattungsansprüche oder sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden dem beauftragten Anwalt in Höhe seiner Kostenansprüche abgetreten; der Bevollmächtigte ist berechtigt, diese Abtretung dem Zahlungspflichtigen anzuzeigen.

Ich bin gem. § 49b V BRAO durch den Bevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsrechnung zugrunde zu legen sind, sondern sich die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert berechnen.

den

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des/der Vollmachtgebers/-in)